



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 282.0

Vorlage Nr. : GR 107/2015

Datum : 13.08.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Schreiben Stadt Vöhrenbach vom
21.11.2014

Thema:

Antrag der Stadt Vöhrenbach auf Einrichtung
einer Gemeinschaftsschule

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.09.2015

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 24.03.2015. Er lehnt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal ab und hält an den bestehenden Schulformen in Furtwangen fest.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Vöhrenbach hatte zum Schuljahr 2014/15 beantragt, dass die Werkrealschule vor Ort künftig als Gemeinschaftsschule geführt werden könnte. Das Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule Vöhrenbach sollte neben dem Oberen Bregtal die Gebiete Triberg, Donaueschingen und Titisee-Neustadt umfassen, d.h. deren Schülerzahlen in die Berechnungen mit einbeziehen.

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald bereits über den Antrag der Stadt Vöhrenbach, eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 einzurichten, entschieden. Er lehnte die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal ab und will an den bestehenden Schulformen in Furtwangen festhalten. Hintergründe für die Entscheidung war zum einen, dass das in Furtwangen bestehende breit gefächerte Schulsystem als sehr gut bewertet wird und dass dieses Angebot vor Ort und in der Raumschaft erhalten werden soll. Sowohl seitens des Schulträgers als auch der Schulleiter und Eltern ist eine Gemeinschaftsschule vor Ort nicht erwünscht. Schülerströme zeigen keine Tendenz Richtung Vöhrenbach. Weiter kann die Werkrealschule am Ilben seit langem gute Kooperationen mit den Unternehmen vor Ort vorweisen. Auch seitens der Furtwanger Betriebe und der Industrie, die nach ihren Anforderungen und Vorstellungen bzgl. der schulischen Bildung künftiger Auszubildenden befragt wurden, wurde das in Furtwangen vorhandene Schulsystem sehr begrüßt.

Am 15. Juli 2015 fand unter Mitwirkung der Bürgermeister von Vöhrenbach, Furtwangen, St. Georgen, Triberg und Schonach ein Gespräch im Regierungspräsidium Freiburg statt, um über einen neuen Antrag der Stadt Vöhrenbach für das Schuljahr 2016/17 eingehend zu beraten. Ergebnis der umliegenden Gemeinden war, dass mehrheitlich keine Veränderung hinsichtlich der schulischen Angebote, sondern ein Erhalt der Werkrealschulen in der Fläche gewünscht wird. Die Gemeinden sind seitens des Regierungspräsidiums jeweils um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme mit Begründung gebeten worden.

Nachdem der Antrag der Stadt Vöhrenbach bereits vor nicht allzu langer Zeit im Furtwanger Gemeinderat ausführlich diskutiert wurde und sich keine Änderungen bei den Sachgründen für die Entscheidung zwischenzeitlich ergeben haben, sollte der am 24. März öffentlich gefasste ablehnende Beschluss auch für den weiteren Antrag der Stadt Vöhrenbach bestätigt werden.

Stand der Vorberatungen

Am 01.12.2009 bekräftigte der Gemeinderat, dass eine gemeinsame Werkrealschule mit der Stadt Vöhrenbach und den Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach angestrebt werden sollte. Falls eine Kooperation nicht zustande käme, sollte hilfsweise der Antrag auf Werkrealschule allein von der Stadt Furtwangen gestellt werden. Dabei sollte zur Standortsicherung die bisherige Regelung über den Schulbezirk der Hauptschule am Ilben beibehalten werden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 33 vom 18.11.2009.

Am 10.03.2010 stimmte der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. GR 53 vom 19.02.2010 zu.

Am 11.10.2014 fand eine nicht-öffentliche Klausurtagung des Gemeinderates zur Schulraumsituation 2013 – 2021 statt. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 21 vom 29.09.2014. Im Rahmen der Klausurtagung erhielt Bürgermeister Strumberger die Gelegenheit, seine Gründe für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Vöhrenbach vorzutragen.

Am 10.03.2015 entschied der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal abzulehnen und an den bestehenden Schulformen in Furtwangen festzuhalten. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 59 vom 02.03.2015.

Mit Beschluss vom 24.03.2015 bestätigte der Gemeinderat öffentlich, das er die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal ablehnt und an den bestehenden städtischen Schulformen in Furtwangen festhält. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 58-neu- vom 11.03.2015.

Kosten und Finanzierung

./.